



Landeshauptmann
DR. ERWIN PRÖLL

ST. PÖLTEN, AM 3. April 2001
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
TELEFON 02742/9005/12091
TELEFAX 02742/9005/15590

LH-0203/164

Herrn
Landtagspräsidenten
Mag. Edmund Freibauer

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 03.04.2001
zu Ltg.-**598/A-4/107-**
2001

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage vom 20. Februar dieses Jahres, Zahl Ltg.-598/A-4/107-2001, kann ich folgendes mitteilen:

Seitens einiger Bürger von Eggern, vertreten durch den Herrn Bürgermeister Erwin Zlabinger, wurde das Problem des „Schnellfahrens“ im Bereich der südlichen Ortseinfahrt von Eggern im Zuge der L 8178 an die NÖ Straßenbauabteilung 8 herangetragen. Von der NÖ Straßenbauabteilung 8 wurde eine „Geschwindigkeitsmessung“ im gegenständlichen Bereich vorgeschlagen und nach Zustimmung der Gemeindevertreter von Freitag, 30. Juni 2000, 08.35 Uhr bis Dienstag, 4. Juli 2000, 07.39 Uhr, durchgeführt. Die Erhebung wurde mit dem Geschwindigkeitsmessgerät SR 2 durchgeführt; dieses Präzisionsgerät zeichnet auch die Verkehrsfrequenz auf und arbeitet vollautomatisch.

Die vermehrte Frequenz der Verkehrsteilnehmer ist erfahrungsgemäß eine Tempobremse und daher eher für die Fahrgeschwindigkeit mindernd.

Nach Vorlage des Ergebnisses musste festgestellt werden, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten stark überhöht waren (Höchstgeschwindigkeit 93 km/h) und es wurde der Gemeinde vorgeschlagen, eine Fahrbahnverengung als Tempobremse einzubauen. In diesem Bereich hat die L 8178 eine Fahrbahnbreite von 7,0 m wobei im Freiland nur eine solche von 5,0 m vorhanden ist. Die L 8178 hat im gegenständlichen Bereich die Funktionsstufe III.

Nach Vorliegen der Ergebnisse wurden provisorische Baumscheiben mit Pflastersteinen ausgelegt. Im Zuge einer Verkehrsverhandlung wurde ein Amtssachverständiger zugezogen und mit der BH Gmünd ein Aktenvermerk unter GZ-10-D-00055 am 20. Dezember 2000 aufgenommen.

Zitat: „Bei den am heutigen Tage vorherrschenden winterlichen Straßenverhältnissen mit Neuschneelage, ist feststellbar, dass der Restquerschnitt im Ortsgebiet grundsätzlich für den notwendigen Begegnungsverkehr zwischen PKW´s und auch zwischen PKW und LKW ausreicht. Die Fahrspuren reichen durchwegs nur bis auf einen Abstand von ca. 30 bis 50 cm an den Hochbord des Gehsteiges bzw. den Hochbord der neuen „Baumscheiben“ heran.

Aus verkehrstechnischer Sicht ist die Maßnahme, wie sich derzeit provisorisch angedeutet bzw. durchgeführt wurde, eine grundsätzlich zeitgemäße Möglichkeit, durch eine Gestaltung positiven Einfluss auf den Verkehrsablauf im Ortsbereich zu nehmen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Grüninseln definitiv errichtet und bepflanzt werden“.

Zu den aufgeworfenen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

ad 1.) Verkehrszählungen werden anlassbezogen durchgeführt, bzw. nach Verhandlungen aufgrund von Gutachten von Verkehrssachverständigen.

ad 2.) Die Arbeitszeit von 4 Technikerstunden zum Aufbau und Abbau des Gerätes wurde der Gemeinde nicht verrechnet, da es im Zuge von Landesstraßen im Interesse des NÖ Straßendienstes ist, für die Verkehrssicherheit zu sorgen.

ad 3.) Wie oben angeführt wurde eine Geschwindigkeitsmessung und keine Verkehrszählung durchgeführt und diese von der NÖ Straßenbauabteilung 8 vorgeschlagen.

ad 4.) Die Gesamtkosten dieser Maßnahme wurden auf ATS 100.000,-- geschätzt. Da die Erhaltung der Verkehrssicherheit im Interesse der Straßenverwaltung liegt, erscheint es angemessen, eine Kostenteilung in der Form durchzuführen, dass die Gemeinde die Materialkosten trägt und die Arbeiten durch die Straßenmeisterei Dobersberg durchgeführt werden.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.